

## § 1 Geltungsbereich

Die von der org-team Lagemann GmbH angebotenen Seminarleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Durch eine Seminarbuchung gibt der Kunde gegenüber org-team ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Die Annahme dieses Vertrages kommt erst mit der Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch org-team zustande.
- (2) Bei Buchungen über das Internet besteht die Beauftragung im Ausfüllen eines Buchungsformulars. Die einzelnen Seminare beinhalten einen dementsprechenden Hinweislink. Nach Eingang des Formulars bei org-team erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung per Post, mit deren Zugang der Vertrag wirksam zustande gekommen ist.
- (3) Für alle Angebote ist in jedem Fall eine vorherige schriftliche Anmeldung (per eMail, Brief, Fax oder online über das Internet) erforderlich.
- (4) Die Buchungsbestätigung kann ebenfalls elektronisch bzw. per Telefax oder ähnliche fernmündliche Medien erfolgen. Das Schriftformerfordernis ist dadurch jedenfalls erfüllt.

## § 3 Leistungsumfang

- (1) org-team bietet zu Schulungszwecken u. a. Tagesseminare für Friedhofsverwalter mit dem Ziel an, deren fachlichen Kenntnisse auszubauen und zu vertiefen.
- (2) Der genaue Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen org-team's sowie aus den jeweiligen diesbezüglichen individualvertraglichen Inhalten.
- (3) Zusätzliche, über den Einzelvertrag hinausgehende Leistungen werden der Regelung des § 612 BGB entsprechend vergütet.

## § 4 Seminausfall und Terminverlegung

- (1) Für den Fall, dass ein angebotenes Seminar die benannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder die maximale Personenanzahl übersteigt findet das Seminar nicht statt bzw. wird auf mehrere Termine aufgeteilt – in diesem Fall wird org-team über weitere Termine informieren.
- (2) Im Falle einer Aufteilung auf mehrere Termine werden die ersten zehn Anmelder hinsichtlich des Ursprungstermins vorrangig berücksichtigt.

## § 5 Eigentums- bzw. Urheberrechte an den Seminarunterlagen

- (1) Das Eigentum an den in den Seminarbeschreibungen zugesicherten Seminarunterlagen („Handouts“) geht durch die Übergabe vor und während eines Seminars auf den Kunden über.
- (2) Dieser Eigentumsübergang beinhaltet jedoch keinen Verzicht hinsichtlich der Urheberrechte, welche dem jeweiligen Referenten als geistigen Schöpfer des Werkes zustehen.
- (3) org-team räumt dem Kunden jedoch das ausschließliche und zeitlich unbefristete Recht ein, die Unterlagen in seinem Unternehmen für eigene Zwecke zu nutzen – eine Weitergabe an Dritte, vor allem Nicht-Kunden von org-team, ist dabei nicht zulässig.
- (4) Auf expliziten Wunsch sendet org-team dem Kunden das oder die Handouts für die von ihm besuchten Themen-Seminare auch in elektronischer Form als pdf-Datei per eMail oder Download-Link von [www.org-team.com](http://www.org-team.com) zu.

## § 6 Zahlungsbedingungen/Teilnahmegebühr

- (1) Der Kunde hat die vertraglich vereinbarte Vergütung bis zum Fälligkeitsdatum der entsprechenden Seminarrechnung bzw. spätestens eine Woche vor Seminarbeginn vollständig dem Konto der org-team gutzubringen – geschieht dieses nicht rechtzeitig, so ist org-team berechtigt, dem Kunden die Teilnahme an der Veranstaltung u.U. verwehren.
- (2) Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers (z.B. im Krankheitsfall des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers) ist bis zum Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht für diesen Fall keine weitere Bearbeitungsgebühr. Eine separate Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist in jedem Fall erforderlich. Ein (teilweiser) Rücktritt von einer bestätigten Veranstaltung sowie eine (teilweise) Ersatzteilnahme sind nicht möglich.
- (3) Der Kunde darf gegen Vergütungsforderungen vom org-team nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

## § 7 Höhere Gewalt/Seminaränderung

- (1) Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Ausfall der Räumlichkeiten / der EDV-Anlage des Seminarraums oder höherer Gewalt, abgesagt werden.
- (2) In einem solchen Fall wird org-team die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt wird, erstattet org-team dem Kunden gezahlte Seminargebühren zu 100%. Dies gilt ausdrücklich nicht im Falle einer Terminverlegung nach § 4 Absatz 1 dieser AGB.

## § 8 Haftung

- (1) Eine über vorstehende Ansprüche hinausgehende etwaige Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen org-team's. Er findet jedoch keine Anwendung, soweit es sich um eine Haftung wegen Personenschäden handelt.
- (2) Haftet org-team für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung org-team's auf den vertragstypischen, vernünftigerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadensumfang begrenzt.

## § 9 Personenbezogene Daten

Der Kunde erteilt hinsichtlich der Erhebung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines jeweiligen Vertrages sein Einverständnis, dass im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordene Daten im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland vom org-team gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Auf den Inhalt und die Voraussetzungen der Vorschrift des § 13 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) wird ergänzend verwiesen.

## § 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses bzw. soweit hiervon abgewichen werden soll.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der org-team Lagemann GmbH sachlich und örtlich zuständige Gericht in Rheine.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, eine unwirksame oder nicht ausführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck der Bestimmung weitgehend entspricht und zum gewünschten Ziel führt. Die davon nicht betroffenen Bestimmungen bleiben davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Die Vertragssprache ist Deutsch. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung.